

## Geschäftsbedingungen für die Own360 Wertpapierdienstleistung (nachfolgend „AGB“)

Stand September 2020

Hinweis: Die folgenden Angaben beziehen sich auf Angehörige beider Geschlechter. Lediglich aus Gründen der Lesbarkeit wird rein die männliche Form gewählt. Sollte auf Gesetzesstellen referenziert werden, die keinen gemeinschaftsrechtlichen Ursprung haben, handelt es sich um Gesetze der Republik Österreich.

### 1. Allgemeines

- a. Die EB Portfoliomanagement GmbH (nachfolgend „EBPM“) mit Sitz in Wien und der Geschäftsanschrift Gusshausstraße 3/2, 1040 Wien ist eine im Firmenbuch des Handelsgerichts Wien zu FN 410750 w eingetragene Wertpapierfirma gemäß § 3 Wertpapieraufsichtsgesetz 2018 (nachfolgend „WAG 2018“), die berechtigt ist, Wertpapierdienstleistungen im Umfang der von der Österreichischen Finanzmarktaufsichtsbehörde, Otto-Wagner-Platz 5, 1090 Wien (nachfolgend „FMA“) als Aufsichtsbehörde erteilten Konzession zu erbringen. Weitere Informationen zur EBPM können unter [www.eb-pm.com](http://www.eb-pm.com) abgerufen werden.
- b. Die EBPM stellt dem Kunden unter der Marke „Own360“ die Wertpapierdienstleistung der Annahme und Übermittlung von Aufträgen gemäß § 3 Abs 2 Z. 3 WAG 2018 zu Verfügung. Darin umfasst sind die (vorvertragliche) Information bezüglich der Wertpapierdienstleistung auf der Website [www.own360.app](http://www.own360.app) (nachfolgend „Website“) und der Own360 App (nachfolgend „App“) mit Informationen zur Dienstleistung, sowie die Bereitstellung einer Depotansicht in der App, über die der Kunde nach vollständiger Anmeldung sein Wertpapierdepot einsehen und steuern kann.
- c. Die EBPM gehört als Gesellschafterin der Anlegerentschädigung von Wertpapierfirmen GmbH, eingetragen beim Handelsgericht Wien zu FN 187473 x, mit Sitz in Wien und der Geschäftsanschrift Rainergasse 31/8, 1040 Wien (nachfolgend „AeW“) an. Sollte ein Kunde einen Antrag auf Entschädigungsleistung stellen wollen, so ist ein solcher Antrag schriftlich an die AeW zu richten. Weitere Informationen können auf der Website der AeW unter [www.aew.at](http://www.aew.at) abgerufen werden.
- d. Die EBPM darf keine Bankgeschäfte iSd Bankwesengesetzes erbringen und ist insb. nicht berechtigt Kundengelder zu halten. Für Kunden mit Wohnsitz in Deutschland wird die Führung der für den Kauf, Verkauf und das Halten der Finanzinstrumente erforderlichen Wertpapierdepots sowie die Ausführung der Kundenaufträge von der FIL Fondsbank GmbH, Kastanienhöhe 1, 61476 Kronberg im Taunus, eingetragen beim Amtsgericht Königstein zu HRB 8336 (nachfolgend „FFB Deutschland“), erbracht. Die Postanschrift der FFB Deutschland lautet FIL Fondsbank GmbH, Postfach 11 06 63, 60041 Frankfurt am Main. Die FFB ist ein Kreditinstitut nach deutschem Recht. Für Kunden mit Wohnsitz in Österreich wird die Führung der für den Kauf, Verkauf und das Halten der Finanzinstrumente erforderlichen Wertpapierdepots sowie die Ausführung der Kundenaufträge von der FIL Fondsbank GmbH, Zweigniederlassung Wien, 1060 Wien, Mariahilfer Straße 36, FN 398537 i (nachfolgend „FFB Österreich“, sofern nachfolgend beide Gesellschaften adressiert sind, „FFB“), erbracht. Die Postanschrift der FFB Österreich lautet FIL Fondsbank GmbH, Zweigniederlassung Wien, Postfach 2222, 1131 Wien. Die FFB Österreich ist ein Kreditinstitut nach deutschem Recht mit Niederlassung in Österreich. Der Kunde kann die entsprechenden Depotöffnungsanträge sowie die Vertrags- und Geschäftsbedingungen der FFB auf deren Website einsehen und erhält diese anlässlich des Registrierungsprozesses und vor Beginn der Dienstleistungserbringung personalisiert an seine Email-Adresse zugestellt. Für die Geschäftsbeziehung des Kunden mit der FFB gelten deren jeweilige Vertrags- und Geschäftsbedingungen, soweit diese einschlägig sind und die Sonderbedingungen für die Leistungen im Rahmen von Own360 keine Sonderregelungen enthalten.
- e. Own360 Kunden (nachfolgend „Kunden“) sind all jene Personen, die mit der EBPM im Rahmen der Own360 Wertpapierdienstleistung kontrahieren. Kunden sind aufsichtsrechtlich legitimiert und haben ein aktives, von der FFB geführtes Wertpapierdepot. **Für den Kunden beschreiben diese AGB die Bedingungen, unter denen er die Own360 Wertpapierdienstleistung in Anspruch nehmen kann;** diese AGB gelten für Kunden als **Grundvereinbarung gemäß § 2 Fernfinanzdienstleistungsgesetz** (nachfolgend „FernFinG“) zwischen dem Kunden und der EBPM.
- f. Vertragspartner im Rahmen dieser AGB bzw. der Wertpapierdienstleistung Own360 sind ausschließlich die EBPM und der Kunde.
- g. Der Kunde wird als Verbraucher iSd Konsumentenschutzgesetzes (nachfolgend „KSchG“) bzw. iSd FernFinG eingestuft.
- h. Die durch bzw. im Namen und auf Rechnung der EBPM mittels Website und App dargestellten bzw. auch via Email übermittelten Inhalte und Informationen richten sich ausschließlich an natürliche Personen mit Wohnsitz in Deutschland und Österreich. Das Wertpapierdienstleistungsangebot richtet sich nicht an natürliche oder juristische Personen,
  - i. die aufgrund ihrer Nationalität, ihres Wohnsitzes oder aus einem anderen Grund einem ausländischen Gesetz oder einer ausländischen Regelung unterstellt sind, welche die Inanspruchnahme von Finanzdienstleistungen oder Anlageinstrumenten über das Internet oder einen anderen elektronischen Vertriebskanal bzw. die Verbreitung, Veröffentlichung, Bereitstellung oder Nutzung dieser Informationen oder die Nutzung von Software oder Anwendungen einer Website oder Applikation verbieten, oder aufgrund deren die EBPM Registrierungs- oder Zulassungspflichten erfüllen müsste;
  - ii. für welche das hier beschriebene Angebot gemäß den Gesetzen ihres Wohnsitzstaates nicht geeignet ist;
  - iii. die als US-Personen iSd Regulation S des US Securities Act 1933 gelten.Diese Personen sind vom hier gegenständlichen Wertpapierdienstleistungsangebot ausgeschlossen (nachfolgend „ausgeschlossene Personen“). Ausgeschlossenen Personen ist auch die Nutzung der Website und der App nicht gestattet. Sollten ausgeschlossene Personen auf die Website oder die App zugreifen, so tun sie dies auf eigene Gewähr und eigenes Risiko; sie werden dadurch nicht zu autorisierten Nutzern der Website oder App und auch nicht zu Kunden der EBPM.
- i. Die EBPM stuft den Kunden als Privatkunden gemäß WAG 2018 bzw. Kleinanleger iSd RL 2014/65/EU („MiFID II“) ein. Der Kunde nimmt zur Kenntnis, dass er die Möglichkeit hat, eine andere Kundeneinstufung zu verlangen. Die EBPM wird den Kunden auf Antrag über die sich aus einer anderen Kundeneinstufung ergebende Einschränkung des Kundenschnitzniveaus informieren.
- j. Die Wertpapierdienstleistung bzw. etwaige vorvertragliche Pflichten werden dem Kunden gegenüber durch die Coown Technologies GmbH (nachfolgend „CTG“) mit Sitz in Wien und der Geschäftsanschrift Gusshausstraße 3/2a, 1040 Wien, eingetragen beim Handelsgericht Wien zu FN 441689 v, die dahingehend im Namen und auf Rechnung der EBPM handelt, erbracht. Die CTG verfügt über eine Gewerbeberechtigung gemäß § 136a Gewerbeordnung und ist vertraglich gebundener Vermittler der EBPM. Die CTG ist im Vermittler-Register der FMA als vertraglich gebundener Vermittler eingetragen (einzusehen unter [www.fma.gv.at](http://www.fma.gv.at)). Die CTG ist nicht berechtigt, Kundengelder zu halten.
- k. Sofern der Kunde über Own360 Finanzinstrumente kauft oder verkauft, wird der Auftrag an die FFB übermittelt. Diese Übermittlung kann auch durch die CTG erfolgen. Die FFB nimmt diesen Auftrag nach eigenem Ermessen an und erwirbt oder verkauft die Finanzinstrumente für den Kunden im Wege des

Finanzkommissionsgeschäfts und verwahrt diese auf dem für den Kunden bei der FFB geführten Wertpapierdepot.

- l. Die Own360 Wertpapierdienstleistung umfasst lediglich Investmentfonds, die als **Eigenprodukte gemäß § 73 Abs. 7 WAG 2018 qualifizieren. Der Kunde nimmt dies ausdrücklich zur Kenntnis.** Sämtlich im Rahmen der Own360 Wertpapierdienstleistung angebotenen Investmentfonds qualifizieren als nicht komplexe Finanzinstrumente iSd § 1 Z 8 WAG 2018. Die wesentlichen Informationen für den Anleger inkl. der Risikoinweise (nachfolgend „Kundeninformationsdokumente“) iSd § 134 Investmentfondsgesetz 2011 (nachfolgend „InvFG 2011“) werden dem Kunden gemeinsam mit diesen AGB vor Vertragsabschluss per Email übermittelt. Die aktuellste Version des Kundeninformationsdokuments und darüber hinausgehende Informationen zu den angebotenen Investmentfonds können auf der Website der Spängler IQAM unter [www.iqam.com](http://www.iqam.com) abgerufen werden.
- m. Die EBPM weist darauf hin, dass in der Vergangenheit erwirtschaftete Erträge kein Indikator für zukünftige Erträge sind und dass der Wert von Finanzinstrumenten sowohl steigen als auch fallen kann. Kursverluste und Renditeschwankungen aufgrund einer für den Anleger ungünstigen Markt-, Kurs- bzw. Preisentwicklung können nicht ausgeschlossen werden.
- n. Die von oder im Auftrag der EBPM auf der Website und der App dargestellten Inhalte und Informationen sind Werbung gemäß § 128 InvFG 2011 und Marketingmitteilungen gemäß § 49 WAG 2018. Die Inhalte sind kein Angebot, keine Aufforderung zur Angebotsstellung, kein öffentliches Inserat und keine Anlageberatung oder Empfehlung zum Kauf oder Verkauf von Finanzinstrumenten. Die Informationen auf der Website und der App stellen somit insbesondere weder eine Rechts-, Steuer- oder Anlageberatung, noch ein Angebot oder eine Empfehlung zum Kauf oder Verkauf eines Fonds oder anderer Finanzinstrumente dar; sie sind auch nicht geeignet, eine persönliche Anlageberatung zu ersetzen. Der Kunde nimmt zur Kenntnis, dass Anlageentscheidungen der individuellen Abstimmung auf die persönlichen Verhältnisse des Anlegers bedürfen und erst nach entsprechend fachkundiger Aufklärung und Beratung erfolgen sollten. Die EBPM bietet solche oder andere Beratungsleistungen weder an, noch kann der Kunde aus den dargestellten Inhalten und Informationen Rückschlüsse für seine Anlageentscheidung ziehen. Alle Entscheidungen in Hinblick auf die mit Own360 dargestellten Informationen liegen ausschließlich im Verantwortungsbereich des Kunden.
- o. Der Kunde nimmt zur Kenntnis, dass die EBPM im Rahmen der Own360 Wertpapierdienstleistung dem Kunden gegenüber keine Anlageberatung erbringt. **Die EBPM beurteilt daher nicht, ob die angebotenen Investmentfonds für den Kunden geeignete Finanzinstrumente sind.** Der Kunde nimmt in diesem Zusammenhang insbesondere auch zur Kenntnis, **dass die angebotenen Investmentfonds jeweils mindestens 90% liquide, börsennotierte Unternehmensanteile halten und daher erhöhte Volatilität aufweisen.** (Hinweis gem. § 128 Abs. 5 Z 3 InvFG 2011).
- p. **Der Kunde nimmt zur Kenntnis, dass die EBPM im Rahmen der Own360 Wertpapierdienstleistung keine Nachbetreuungspflichten gegenüber dem Kunden treffen.**
- q. Der Kunde allein ist dafür verantwortlich, gegenüber der EBPM vollständige und richtige Angaben zu machen und die Own360 Wertpapierdienstleistung sowie die Website und die App ausschließlich im Rahmen des Vertragsumfanges zu nutzen. **Der Kunde erklärt ausdrücklich, sich der Bedeutung und Wichtigkeit der wahrheitsgetreuen und aktuellen Angabe von Informationen gegenüber der EBPM bewusst zu sein.**
- r. Direkt oder indirekt abgeleitete Ansprüche Dritter, die nicht Kunden sind, werden hiermit ausgeschlossen. Die EBPM behält sich vor,

gegen die Inanspruchnahme der Own360 Wertpapierdienstleistung sowie die Nutzung der Website und der App durch Unberechtigte (einschließlich der ausgeschlossenen Personen) rechtlich vorzugehen und den daraus entstehenden Schaden bzw. die mit der zweckentsprechenden Rechtsverfolgung verbundenen Kosten geltend zu machen.

## 2. Angebot

**Dieser Vertrag kommt aufgrund der Anbahnung durch den Kunden über ein Fernkommunikationsmittel gemäß § 3 FernFinG zustande.** Der Kunde hat zuvor auf der Website oder der App Angaben zu seiner Person gemacht. Mittels elektronischer Bestätigung dieser Angaben sowie dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen im Rahmen des Registrierungsprozesses gibt der Kunde ein verbindliches Angebot zum Abschluss des Vertrages gegenüber der EBPM ab. **Der Vertrag kommt zustande, wenn die EBPM dieses Angebot annimmt und den Kunden darüber informiert.** Die EBPM ist jedoch nicht verpflichtet, das Angebot des Kunden anzunehmen.

## 3. Leistungsumfang

- a. Die Eröffnung und die Führung des Wertpapierdepots ist ausschließlich über die App möglich. Es bedarf dafür auf jeden Fall der Installation und Nutzung der App. Außerhalb der App erteilte Aufträge zur Eröffnung und Führung des Wertpapierdepots (z.B. mittels Email, per Telefon oder per postalischem Anschreiben) können nicht angenommen und ausgeführt werden. Die vom Kunden im Rahmen des Registrierungsprozesses bereitgestellten Daten und Informationen werden an die FFB weitergeleitet.
- b. Der Kunde kann im Rahmen der Own360 Wertpapierdienstleistung einen Sparplan zum monatlichen Kauf von Anteilen an den jeweils angebotenen Investmentfonds erwerben. Der Kunde kann den Sparplan zu monatlichen Ansparbeträgen zwischen 10 und 5.000 EUR abschließen. Der Kunde kann die monatlichen Zahlungen in den Sparplan für maximal drei Monate aussetzen; danach erfolgt die automatische Wiederaufnahme der Zahlungen in den Sparplan. Nach erfolgter Aussetzung kann eine erneute Aussetzung durch den Kunden erst dann beantragt werden, wenn mindestens eine Monatsrate wieder in den Sparplan einbezahlt worden ist. Der Kunde kann darüber hinaus auch Einmalerläge zu Beträgen zwischen 10 und 5.000 EUR je Auftrag vornehmen. Der Kunde kann mehrere Aufträge hintereinander erteilen. Auch kann der Kunde mehrere Sparpläne parallel bzw. zu unterschiedlichen monatlichen Beträgen abschließen. **Hinweis: Einmalerläge können ein erhöhtes Verlustrisiko für den Kunden bedeuten, indem sie den risikomindernden Effekt des langfristigen, regelmäßig gleich-betraglichen Ankaufs von Fondsanteilen („cost averaging effect“) aushebeln.**
- c. Der Zeitpunkt, zu dem die Sparplan-Abbuchung mittels SEPA-Lastschriftmandat im Auftrag des Kunden ausgeführt werden soll, kann vom Kunden über die Depotsteuerung der App bestimmt werden. Trifft der Kunde keine Auswahl, wird die Sparplan-Abbuchung stets am erster Handelstag eines Kalendermonats ausgeführt. Ändert der Kunde im Laufe eines Kalendermonats seine Wahl betreffend des Abbuchungstages, so tritt diese Auswahl – sofern in diesem Kalendermonat noch keine Sparplan-Abbuchung für den Kunden erfolgte, sofort in Kraft; kam es im Kalendermonat der Änderung des Abbuchungstages bereits zu einer Sparplan-Abbuchung, so tritt die Änderung erst im darauffolgenden Kalendermonat in Kraft.
- d. **Die Geschäftsanbahnung erfolgt ausschließlich durch den Kunden über ein Fernkommunikationsmittel gemäß § 3 FernFinG. Die EBPM nimmt lediglich den Auftrag des Kunden zum Kauf oder Verkauf von Investmentfonds-Anteilen an und übermittelt diesen zur Ausführung an die FFB.**

## 4. Registrierung

- a. Für die Registrierung und vor Inanspruchnahme der Own360 Wertpapierdienstleistung hat der Kunde seinen vollständigen Namen, Wohn-/Email-Adresse und Telefonnummer, Geburtsdatum und -ort sowie seine Referenzbankverbindung und weitere für die Registrierung erforderliche persönliche Daten und Informationen bekannt zu geben. Darüber hinaus hat der Kunde Angaben dazu zu machen, in welchem Land er steuerpflichtig ist, wo er seinen Hauptwohnsitz hat und ob er im eigenen Namen und auf eigene Rechnung handelt. Im Zuge des Registrierungsprozesses bestätigt der Kunde die angegebene -Adresse mittels TAN-Codes. Das vom Kunden gewählte Zugangspasswort kann auch in Form von biometrischen Daten festgelegt werden. Der Kunde bestätigt, sämtliche Angaben stets vollumfänglich und wahrheitsgemäß abzugeben und Änderungen umgehend und nachweislich bekannt zu geben.
- b. Vor Erbringung der Own360 Wertpapierdienstleistung hat der Kunde diesen AGB zuzustimmen und ein Wertpapierdepot bei der FFB zu eröffnen. Dazu benötigen sowohl die EBPM als auch die FFB die Feststellung der Identität des Kunden im Rahmen einer Legitimationsprüfung. Die EBPM wird dazu Legitimationsverfahren anbieten und diese im eigenen Namen sowie im Auftrag der FFB durchführen, die der jeweils geltenden Rechtslage entsprechen.
- c. Die **Legitimationsprüfung für Kunden mit Wohnsitz in Österreich** erfolgt entweder mittels qualifizierter digitaler Signatur, einer Dienstleistung die durch die A-Trust Gesellschaft für Sicherheitssysteme im elektronischen Datenverkehr GmbH mit Sitz in Wien und der Geschäftsanschrift Landstraßer Hauptstraße 5, 1030 Wien (nachfolgend „A-Trust“) angeboten wird, oder mittels proprietärem Foto-Ident-Prozess, der auf der Own360 App angeboten wird. Nutzt der Kunde das Legitimationsverfahren mittels digitaler Signatur, so hat der Kunde identitätsfeststellende Informationen an die A-Trust bekannt zu geben. Der Kunde hat dabei der A-Trust gegenüber keinen Leistungsanspruch. Die A-Trust kann die Registrierung des Kunden im eigenen Ermessen ablehnen. Nutzt der Kunde den Foto-Ident-Prozess auf der Own360 App, so hat er alternativ dazu seine Identität feststellende Informationen, darunter Fotos seines Ausweises (Personalausweis oder Reisepass), seiner Bankomatkarte und seiner Person (Selfies) über die App zur Verfügung zu stellen. Der Kunde hat jedoch keinen Anspruch auf ein bestimmtes Legitimationsverfahren. Sollte die Identität des Kunden im Rahmen des Registrierungsprozesses – aus welchem Grund auch immer – nicht festgestellt werden können, so hat der Kunde keinen Leistungs- oder Schadensersatzanspruch gegenüber der EBPM. Darüber hinaus gelten für die Dienstleistungen der A-Trust deren jeweilige Vertrags- und Geschäftsbedingungen.
- d. Die **Legitimationsprüfung für Kunden mit Wohnsitz in Deutschland** erfolgt mittels Video-Ident-Verfahren, angeboten durch die IDnow GmbH, Auenstraße 100, 80469 München (nachfolgend „IDnow“). Der Kunde hat im Zuge dieser Legitimationsprüfung identitätsfeststellende Informationen an die IDnow bekannt zu geben. Der Kunde hat der IDnow gegenüber keinen Leistungsanspruch; die IDnow kann die Leistungserbringung gegenüber dem Kunden im eigenen Ermessen ablehnen. Sollte die Identität des Kunden im Rahmen des Registrierungs- und Legitimationsprozesses – aus welchem Grund auch immer – nicht festgestellt werden können, so hat der Kunde keinen Leistungs- oder Schadensersatzanspruch gegenüber der FFB, der EBPM oder der IDnow. Darüber hinaus gelten für die Dienstleistungen der IDnow deren jeweilige Vertrags- und Geschäftsbedingungen, die unter [go.idnow.de/agb](http://go.idnow.de/agb) eingesehen werden können.
- e. Die EBPM weist darauf hin, dass es im Zuge des Registrierungsprozesses zu Verzögerungen kommen kann und dass das Depot des Kunden erst mit Zeitverzögerung eröffnet und für Transaktionen freigegeben werden kann oder auch die Wertpapierdienstleistungserbringung durch die EBPM erst zu einem späteren Zeitpunkt aufgenommen werden kann. Dem Kunden entstehen

dadurch keine wie auch immer gearteten Ansprüche gegenüber der EBPM oder Dritten.

## 5. Referenzkonto & Depotnutzung

- a. Um die Own360 Wertpapierdienstleistung in Anspruch nehmen zu können, benötigt der Kunde ein SEPA-lastschriftfähiges, auf seinen Namen lautendes Referenzkonto bei einer Bank in Österreich oder Deutschland. Ein- und Auszahlungen können nur zwischen diesem Referenzkonto und dem auf den Namen des Kunden lautenden Wertpapierdepot bei der FFB erfolgen. Falls das Referenzkonto ungültig ist oder nicht auf den Kundennamen lautet, oder für den Fall, dass das Referenzkonto keine ausreichende Deckung aufweist, können solange keine Ein- und Auszahlungen erfolgen und damit auch keine Aufträge angenommen, übermittelt und ausgeführt werden, bis der Kunde ein gültiges Referenzkonto angegeben hat bzw. das Referenzkonto ausreichende Deckung aufweist. Sollte der EBPM durch falsche Angaben des Kunden zum Referenzkonto bzw. einer nicht ausreichenden Deckung des Referenzkontos ein Schaden entstehen, so kann sich die EBPM gegenüber dem Kunden schad- und klaglos halten.
  - b. Eine Änderung des Referenzkontos durch den Kunden kann aus Sicherheitsgründen ausschließlich durch schriftlichen Auftrag des Kunden via Email an [kontakt@own360.app](mailto:kontakt@own360.app) erfolgen. Die EBPM wird dem Kunden daraufhin die entsprechenden Formulare per Email zukommen lassen. Bei der Änderung des Referenzkontos kann es aus Gründen der Identitätsprüfung oder darüber hinausgehenden Sicherheitsmaßnahmen zu ergänzenden Prüfungs-handlungen und damit auch zu Verzögerungen kommen.
  - c. Die Erteilung von Aufträgen für Einzahlungen und Auszahlungen auf das bzw. vom Wertpapierdepot des Kunden bei der FFB erfolgen ausschließlich über die App und den darin vorgesehenen Auftragsmasken und -prozesse. Die EBPM ist nicht dazu verpflichtet, außerhalb dieser Auftragsmasken und -prozesse erteilte Aufträge anzunehmen und zu übermitteln. Der auf der Website und App angebotene Serviceumfang kann von der EBPM jederzeit eingeschränkt oder ausgeweitet werden.
  - d. Voraussetzung für die Erteilung und Ausführung eines Auftrags ist ein entsprechendes SEPA-Lastschriftmandat des Kunden an die FFB. Die Ausführung von Aufträgen des Kunden obliegt der FFB.
  - e. Der Kunde bestätigt im Rahmen des Registrierungsprozesses, im eigenen Namen und auf eigene Rechnung zu handeln. Die Abtretung von Rechten und Pflichten des Kunden an seinem Referenzkonto oder seinem Wertpapierdepot bei der FFB an Dritte bedarf der vorherigen schriftlichen Zustimmung der FFB.
  - f. Das Wertpapierdepot bei der FFB kann ausschließlich für den Kauf, den Verkauf und die Verwahrung von Anteilen an den im Rahmen der Own360 Finanzdienstleistung angebotenen Investmentfonds genutzt werden. Der Kauf oder die Verwahrung anderer Finanzinstrumente ist ausgeschlossen.
  - g. Der Kunde kann mehrere Wertpapierdepots eröffnen und Sparpläne zeichnen. Für jedes zusätzliche Wertpapierdepot sind nach erfolgter Registrierung nur mehr ein Wertpapierdepot-Identifizierungsmerkmal (ein „Depotname“) sowie der monatliche Anspargbetrag über die dahingehenden Auftragsmasken und -prozesse in der App bekannt zu geben.
- ## 6. Kosten & Steuern
- a. Die Own360 Wertpapierdienstleistung ist für den Kunden kostenfrei.
  - b. Die EBPM weist gemäß § 5 Abs. 1 Z. 2 lit. d und g FernFinG darauf hin, dass die Spängler IQAM den im Rahmen der Own360 Wertpapierdienstleistung angebotenen Investmentfonds für die Verwaltung Kosten abzieht. Die EBPM ist von der Spängler IQAM gemäß § 28 Abs. 1 Z. 3 InvFG 2011 mit der Portfolioverwaltung für

die im Rahmen der Own360 Wertpapierdienstleistung angebotenen Investmentfonds betraut. Dafür erhält die EBPM eine Vergütung von der Spängler IQAM. Diese stellt keine Vergütung für die Dienstleistung der Vermittlung von Own360 dar. Durch die Entnahme dieser Kosten wird die mögliche Wertentwicklung des jeweiligen Investmentfonds geschmälert.

c. **Die EBPM weist den Kunden gemäß § 73 Abs. 9 WAG 2018 auf die Publikation der FMA über Bandbreiten für marktübliche Entgelte der Wertpapierfirmen hin. Diese können auf der Website der FMA unter [www.fma.gv.at](http://www.fma.gv.at) eingesehen werden.**

d. Im Zusammenhang mit dem Erwerb und dem Verkauf von Anteilen am jeweiligen Investmentfonds können Steuern anfallen. Diese sind nicht in den Kosten umfasst und müssen vom Kunden getragen werden.

## 7. Interessenkonflikte

a. Die EBPM hat angemessene Vorkehrungen getroffen, um Interessenkonflikte zwischen ihr selbst, relevanten Personen sowie vertraglich gebundenen Vermittlern oder anderen Personen, die mit der EBPM direkt oder indirekt durch Kontrolle verbunden sind, einerseits und ihren Kunden andererseits, sowie zwischen Kunden untereinander zu erkennen und zu vermeiden. Die EBPM sorgt bestmöglich für die Wahrung der legitimen Interessen ihrer Kunden.

b. Zur Wahrung der Kundeninteressen hat die EBPM auch bei der Festsetzung der Vergütung der CTG qualitative Kriterien definiert, welche die relevanten Personen darin bestärken, ausschließlich im bestmöglichen Interesse des Kunden zu handeln.

c. Die EBPM erhält keine Zuwendungen, Provisionen, Gebühren oder Geldleistungen und/oder geldwerte Vorteile von Dritten für die Vermittlung der Own360 Wertpapierdienstleistung. Die anteilige Vergütung für die Portfolioverwaltung der im Rahmen von Own360 angebotenen Investmentfonds betrifft nicht die Dienstleistung der Vermittlung.

d. Sofern Kunden auf der App zur Aufnahme bzw. dem Verbleib von Unternehmen in einen oder mehrere der im Rahmen der Own360 Wertpapierdienstleistung angebotenen Investmentfonds befragt werden und Ihre Meinung dazu abgeben, so sind weder einzelne noch kollektive Meinungen bzw. Abstimmungsergebnisse für die EBPM im Rahmen der Portfolioverwaltung bindend. Kunden werden darauf hingewiesen, dass die Übertragung der kollektiven Portfolioverwaltung ausschließlich auf konzessionierte und einer Aufsicht unterliegende Unternehmen erfolgen darf. Die EBPM ist ein solches Unternehmen und agiert im Rahmen ihrer Mandatierung zur kollektiven Portfolioverwaltung gemäß den von der Spängler IQAM festgelegten Vorgaben für die Verteilung der Anlagen gemäß § 28 Abs. 1 Z. 3 und § 52ff InvFG 2011.

e. Darüber hinaus verweist die EBPM an dieser Stelle auch auf die Informationen über den Umgang mit Interessenkonflikten der FFB.

## 8. Nutzung

### a. Allgemeines

i. **Die Nutzung der Website und der App sowie die Inanspruchnahme der Own360 Wertpapierdienstleistung durch den Kunden hat stets redlich zu erfolgen. Es dürfen keine missbräuchlichen Zwecke verfolgt werden.**

ii. Direkt oder indirekt abgeleitete Ansprüche Dritter, die nicht Kunden der EBPM sind, werden hiermit ausgeschlossen.

### b. Technische Anforderungen

i. Die Website wird durch die CTG zur Nutzung mittels gängiger Betriebssysteme, sowohl für die Desktop- als auch für die Mobile-Anwendung zu Verfügung gestellt. Die Betriebssysteme selbst bzw. deren Aktualisierungen sowie der erforderliche Internetanschluss werden nicht von der EBPM oder der CTG angeboten bzw. auch nicht zur Verfügung gestellt. Weder die EBPM noch die

CTG übernehmen die Haftung für Verfügbarkeit, Funktionalität und Sicherheit der Betriebssysteme.

ii. Die App wird durch die CTG zur Nutzung mittels der Betriebssysteme iOS und Android in den jeweils aktuellen Versionen zu Verfügung gestellt. Die Betriebssysteme selbst bzw. deren Aktualisierungen sowie der erforderliche Internetanschluss werden nicht von der EBPM oder der CTG angeboten bzw. auch nicht zur Verfügung gestellt. Weder die EBPM noch die CTG übernehmen die Haftung für Verfügbarkeit, Funktionalität und Sicherheit der Betriebssysteme.

### c. Zugang zum Depotbereich

i. Nach erfolgter Registrierung und positiver Prüfung der Daten und Informationen des Kunden ist auch der Depotbereich auf der App für den Kunden vollumfänglich nutzbar. Im Depotbereich kann der Kunde u.a. auch Aufträge an die EBPM erteilen. Der Zugriff zu diesem Bereich wird durch die zusätzliche, bei jedem Zugriff auf diesen geschützten Bereich erforderliche Eingabe des Kundenpassworts bzw. der biometrischen Daten des Kunden geschützt.

ii. Der Kunde bestätigt hiermit, den Zugriff und die Verwendung des von ihm für die App-Nutzung herangezogenen Geräts so zu sichern und vor dem Zugriff Dritter zu schützen, dass es zu keiner missbräuchlichen Verwendung der App und insbesondere keiner missbräuchlichen Verwendung des zusätzlich geschützten Depotbereichs kommen kann.

### d. Zugangssperre

i. Die EBPM kann den Zugriff des Kunden zum Depotbereich dauerhaft oder zeitlich beschränkt sperren. Während der Sperre ist der Zugriff auf das Depot sowie die Erteilung von Aufträgen nicht möglich und können bestehende aber noch nicht abgewickelte Aufträge betreffend den Kauf oder Verkauf von Anteilen am jeweiligen Investmentfonds und auch sonstige Einstellungen nicht geändert werden.

ii. Die EBPM wird den Kunden unter Angabe von Gründen unverzüglich nach der Sperre informieren. Gründe für eine Sperre können insbesondere sein:

1. Der Kunde hat schriftlich den Auftrag zur Sperre erteilt.
2. Der Vertrag mit der EBPM wurde beendet.
3. Die FFB kündigt den Vertrag mit dem Kunden zur Führung des Wertpapierdepots.
4. Der Kunde verstößt gegen wesentliche vertragliche Verpflichtungen.
5. Es besteht der Verdacht, dass es zu nicht autorisierter oder nicht erlaubter Nutzung der App oder auch nur der Depotsteuerungsfunktionen kommt.
6. Sonstige, nach Einschätzung der EBPM sachlich gerechtfertigte Gründe. Diese können auch in einer missbräuchlichen Nutzung anderer App-Funktionen (außerhalb des Depotbereichs) liegen.

iii. Der Kunde hat die Verpflichtung, seinen Zugang zur App und/oder seinem Depot sperren zu lassen, wenn er einen Missbrauch vermutet oder vermuten muss. Die EBPM übernimmt keine wie immer geartete Haftung für von solchem Missbrauch abgeleitete Schäden.

iv. Wird eine Sperre aufgehoben, so hat der Kunde seine Zugangsdaten zu erneuern. Die EBPM wird den Kunden darüber informieren.

v. Die EBPM wird sich hinsichtlich etwaiger Zugangssperren mit der CTG abstimmen und sich hinsichtlich der Umsetzung der CTG bedienen.

### e. Leistungserbringung

i. Der Kunde hat keinen Rechtsanspruch auf die Bereitstellung bestimmter Inhalte oder Services auf der Website oder App. Die EBPM ist auch nicht dazu verpflichtet, bereitgestellte Informationen und Inhalte zu aktualisieren, auszutauschen oder bereit zu stellen. Davon ausgenommen sind die Basisfunktionen der Depotansicht, in welchen der Kunde die gesetzlich erforderlichen Informationen zu seiner Veranlagung zur Verfügung gestellt bekommt.

- ii. Die EBPM nimmt Aufträge zum Kauf oder Verkauf von Anteilen an den angebotenen Investmentfonds ausschließlich über die App entgegen und leitet diese an die FFB weiter. Die EBPM erfüllt somit ihre Pflichten gegenüber dem Kunden bereits mit ordnungsgemäßer Übermittlung des Auftrags an die FFB.
  - iii. **Während aufrechter Erbringung der Own360 Wertpapierdienstleistung wird dem Kunden ausschließlich Zugang zu seinem Wertpapierdepot über die App angeboten. Es besteht kein Zugriff auf das Online-System der FFB.** Sollte die EBPM die Own360 Wertpapierdienstleistung nicht weiter oder nur in eingeschränktem Umfang anbieten, so erfolgt eine Benachrichtigung an den Kunden durch die EBPM. Der Kunde kann nach dieser Mitteilung direkt mit der EBPM in Kontakt treten, um die Fortsetzung und die Modalitäten der Annahme und Weiterleitung von Aufträgen an die FFB zu regeln. Wird das Geschäftsverhältnis zwischen dem Kunden und der EBPM beendet, so richtet sich die Abwicklung des FFB Fondsdepots nach den Vertrags- und Geschäftsbedingungen der FFB.
- f. Auftragserteilung
- i. Die Annahme von Kundenaufträgen und die Übermittlung dieser Aufträge an die FFB erfolgen in Einklang mit den geltenden aufsichtsrechtlichen Regelungen. Die EBPM wird Aufträge nur dann vom Kunden annehmen und an die FFB weiterleiten, wenn folgende Voraussetzungen erfüllt sind:
    1. Die Auftragserteilung erfolgt durch einen rechtmäßig identifizierten und legitimized Kunden, der sich in Einklang mit den vertraglichen Rahmenbedingungen für die Own360 Wertpapierdienstleistung angemeldet hat.
    2. Der Kunde hat alle für die Auftragserteilung erforderlichen Angaben gemacht und zur Auftragsbestätigung den an seine Mobiltelefonnummer versendeten TAN-Code korrekt auf der App eingegeben.
    3. Der Zugang zur App und der Zugang zum Depotbereich sind nicht gesperrt worden und es liegen keine Vertragsverletzungen vor.
    4. Es liegen keine sonstigen, nach der Einschätzung der EBPM oder der FFB sachlich gerechtfertigten Gründe vor, die einer Auftragsannahme, -übermittlung und -ausführung entgegen stehen. Diese können auch in einer missbräuchlichen Nutzung anderer App-Funktionen (außerhalb des Depotbereichs) liegen.
  - ii. **Die EBPM kann Aufträge vom Kunden ablehnen.** Wenn Aufträge gegen aufsichtsrechtliche oder sonstige zivil- und strafrechtliche Regelungen verstoßen oder geneigt sind, gegen solche zu verstoßen, wird die EBPM diese entsprechend dokumentieren. Weiters wird die EBPM Aufträge von Kunden ablehnen, die durch ihr wiederholtes Auftragsverhalten gegen den Sinn und Zweck der langfristigen und regelmäßigen Veranlagung verstoßen. So behält es sich die EBPM unter anderem vor, nicht mehr als drei einzelne Aufträge betreffend ein Depots in einem Monat durchzuführen. Auch wird die EBPM Aufträge von Kunden ablehnen, deren missbräuchliches, wiederkehrendes Nutzungs- und Auftragsverhalten dem Angebot der Own360 Wertpapierdienstleistung widerspricht.
  - iii. Sollte das Referenzkonto des Kunden nicht ausreichend gedeckt sein, so wird das SEPA-Lastschriftmandat ausgesetzt und der Auftrag kann nicht ausgeführt werden. **Die EBPM weist den Kunden ausdrücklich darauf hin, dass es in einem solchen Fall zu Rücklastschriften seitens der das Referenzkonto des Kunden führenden Bank kommen kann. Sollten in einem solchen Fall seitens der das Referenzkonto des Kunden führenden Bank Kosten an die EBPM oder die FFB verrechnet werden, so wird die EBPM oder die FFB diese Kosten dem Kunden weiterverrechnen.** Darüber hinaus kann ein SEPA-Lastschriftmandat erst dann wieder aufgenommen werden, wenn der Kunde das Referenzkonto in ausreichendem Umfang deckt bzw. ein solches zur Belastung freigeschaltet wird.
  - iv. Sobald der EBPM das Fehlen einer Voraussetzung für die Ausführung eines Auftrags durch die FFB mitgeteilt wird, wird die EBPM den Kunden per Email oder mittels Hinweis im Depotbereich der Own360 App informieren.
- v. **Der Kunde erteilt seine ausdrückliche Zustimmung, dass innerhalb der Rücktrittsfrist mit der Erfüllung des Auftrags begonnen wird.**
- g. Ausführungsgrundsätze
- i. Diese Ausführungsgrundsätze gelten nach Maßgabe der Tatsache, dass die EBPM kein ausführendes Institut ist und daher nicht die Dienstleistung der Ausführung von Aufträgen erbringt. Diese Ausführungsgrundsätze gelten daher ausschließlich in Hinblick auf die erbrachte Wertpapierdienstleistung der Annahme und Übermittlung von Aufträgen des Kunden in Bezug auf die im Rahmen der Own360 Wertpapierdienstleistung angebotenen Investmentfonds.
  - ii. Der im Rahmen der Own360 Wertpapierdienstleistung angebotenen Investmentfonds sind grundsätzlich an jedem österreichischen Bankarbeitstag handelbar. Der Ausgabe- und Rücknahmepreis wird an jedem österreichischen Bankarbeitstag von der jeweiligen Fonds-Depotbank ermittelt.
  - iii. Die EBPM führt Aufträge nicht selbst aus, sondern leitet diese an die FFB zur Ausführung weiter. Die Annahme und Übermittlung durch die EBPM wird grundsätzlich bis Ende des auf die Auftragserteilung folgenden Werktags erfolgen, sofern keine besonderen Gründe in der Natur des Auftrags oder in der Sphäre des Kunden eine spätere Auftragsübermittlung erfordern oder rechtfertigen. Jedoch kann es im Zuge der Auftragsprüfung, -annahme und -übermittlung, insbesondere aus Gründen der Sicherheit und der Compliance, zu Verzögerungen kommen. Die EBPM übernimmt für etwaige, durch eine Verzögerung entstandene Schäden keine Haftung.
  - iv. Die EBPM wird Kundenaufträge grundsätzlich so übermitteln, dass dabei alle zur Erzielung des bestmöglichen Ergebnisses relevanten Aspekte gemäß § 62 WAG 2018 im Interesse des Kunden berücksichtigt werden. Die EBPM wird dabei insbesondere die folgenden Grundsätze beachten:
    1. Die berechtigten Interessen des Kunden haben bei der Annahme und Übermittlung von Aufträgen stets Vorrang vor den Interessen der EBPM und ihrer Mitarbeiter.
    2. Die Interessen verschiedener Kunden bzw. deren Aufträge werden gleich behandelt; eine Bevorzugung bestimmter Kunden gegenüber anderen Kunden findet nicht statt.
    3. Kundenaufträge werden unverzüglich nach Einlangen bei der EBPM registriert, sämtliche zur Abwicklung des Auftrags erforderlichen Schritte werden sorgfältig gesetzt und dokumentiert. Die Dokumentation wird im Unternehmen aufbewahrt.
    4. Einlangende Kundenaufträge werden grundsätzlich der Reihe nach gemäß dem Zeitpunkt ihres Einlangens bei der EBPM bearbeitet und an die FFB weitergeleitet. Die EBPM bedient sich dabei der automatisationsunterstützten Datenverarbeitung.
    5. Aufträge werden grundsätzlich unverzüglich zur Ausführung weitergeleitet, es sei denn, besondere Umstände verhindern dies oder lassen dies als nicht im besten Interesse des Kunden erscheinen.
    6. **Die Annahme von Kundenaufträgen erfolgt an Werktagen von Montag bis Freitag bis jeweils 08:30 Uhr.** Danach eingehende Aufträge werden erst am nächstfolgenden Werktag bearbeitet.
    7. Die EBPM ist berechtigt, eingehende Kundenaufträge über den ganzen Tag zu sammeln und gesammelt weiterzuleiten, sofern dadurch keine Kundeninteressen beeinträchtigt werden. Eine Zusammenlegung mehrerer Kundenaufträge zur Übermittlung an ein ausführendes Institut wird nur durchgeführt, wenn sichergestellt ist, dass dadurch keinem Kunden ein Nachteil erwächst. Die EBPM stellt in diesem Zusammenhang sicher, dass auch die an die Ausführung anschließende Zuteilung nach dem Prinzip der Fairness und Gleichbehandlung erfolgt.

8. Die EBPM kann Aufträge eines Kunden, die gegenläufig sind, gleichzeitig zur Ausführung weiterleiten. Sollten sich Aufträge gegenseitig aufheben (eine Kauf- und taggleiche Verkaufsaufträge über dieselbe Anzahl von Anteilen am jeweiligen Investmentfonds), so gelten die Ausführungsgrundsätze der FFB.
- v. **Für die Ausführung des übermittelten Auftrags gelten die Grundsätze der Auftragsausführung der FFB.** Die EBPM überwacht und überprüft die Wirksamkeit dieser Ausführungsgrundsätze, insbesondere die Qualität der Ausführung, regelmäßig, zumindest aber jährlich, und unterweist die FFB bei Bedarf hinsichtlich der Mängelbehebung.
- h. Berichterstattung
- i. Die EBPM wird dem Kunden über die ausgeführten Aufträge regelmäßig und in geeigneter Form berichten. Eine Bestätigung der auszuführenden Sparplanaufträge erfolgt über die App. Die Bestätigung der Ausführung der regelmäßigen Sparplanaufträge durch die FFB sowie die Bereitstellung der Fondsabrechnungen erfolgen zumindest alle drei Monate per Email an den Kunden.
- ii. Sollte der Kunde Aufträge abseits des Sparplans erteilen, so wird die EBPM dem Kunden schnellstmöglich die Bestätigung der FFB zur Auftragsausführung per Email weiterleiten. Die EBPM wird Kunden im gesetzlich erforderlichen Umfang und auf geeignetem Wege (per Email bzw. über die Own360 Website) einen Gesamtkostenausweis zu Verfügung stellen.
- 9. Kommunikation und Bereitstellung von Informationen**
- a. Der Kunde hat grundsätzlich die Wahlmöglichkeit, ob er Informationen auf elektronischem Wege oder in Papierform erhalten möchte. **Der Kunde nimmt hiermit jedoch zur Kenntnis und erteilt – auch im Zuge des Registrierungsprozesses – seine ausdrückliche Zustimmung, dass sämtliche Kommunikation mit dem Kunden per Email bzw. über die Website und App erfolgt.** Vor Dienstleistungserbringung hat der Kunde mittels ihm zugesendeter die von ihm bekannt gegebene -Adresse für Bereitstellung von Informationen auf elektronischem Wege zu bestätigen. Bestätigt der Kunde seine -Adresse nicht, so kann die EBPM den Beginn der Dienstleistungserbringen ablehnen. Dem Kunden werden sämtliche Kundendokumente der Kooperations-partner per Email und/oder über die Website bzw. auch die App zu Verfügung gestellt. Der Kunde nimmt zur Kenntnis, dass keine Möglichkeit besteht, mit den Erbringern der für die Own360 Wertpapierdienstleistung erforderlichen Kooperationspartnern der EBPM direkt Kontakt aufzunehmen, sofern dies hierin nicht ausdrücklich abweichend geregelt ist.
- b. **Sofern die EBPM dem Kunden Informationen zu Verfügung stellt, die nicht an ihn persönlich gerichtet sind, so kann der Kunde diese am jeweils aktuellen Stand auf der Website oder der App einsehen. Der Kunde erteilt dazu seine ausdrückliche Zustimmung.**
- c. **Der Kunde kann mit der EBPM bezüglich der hier vertragsgegenständlichen Wertpapierdienstleistung unter Nutzung der Email-Adresse kontakt@own360.app Kontakt aufnehmen.** Die EBPM weist explizit darauf hin, dass der durch die CTG in der App angebotene „Messenger“ nicht geeignet ist, an die EBPM heranzutreten bzw. Auskünfte, Aufträge oder anderwertige Informationen die Own360 Wertpapierdienstleistung bzw. das Kundendepot betreffend zu platzieren bzw. zu erhalten. Zu diesen Zwecken ist ausschließlich die oben angeführte Email-Adresse zu verwenden.
- d. Im Zuge der Registrierung und Legitimation des Kunden gibt dieser eine gültige Email-Adresse für die Kommunikation an. Die Email-Adresse bzw. die Nutzung des damit verbundenen Postfachs ist nicht im Leistungsumfang der EBPM enthalten und wird nicht durch die EBPM und auch nicht durch die CTG zu Verfügung gestellt. Ebenso wenig werden die dafür erforderlichen Betriebssysteme und der erforderliche Internetzugang zu Verfügung gestellt.
- e. **Der Kunde** wurde über sein Recht, Informationen seitens der EBPM auf Papier oder einem anderen dauerhaften Datenträger zu erhalten, hingewiesen und **entscheidet sich explizit für die Bereitstellung von Informationen auf elektronischen Wege (mittels Email bzw. über die Website und App).**
- f. Dem Kunden werden Vertrags- und Geschäftsbedingungen, Depotauszüge, Abrechnungen und Mitteilungen per Email an die vom Kunden bekannt gegebene Email Adresse zugesendet und zur Verfügung gestellt. **Der Kunde stimmt ausdrücklich zu, dass Vertragsunterlagen, Informationen, Schreiben und andere Mitteilungen auch mit unverschlüsselter Email und in Form von elektronischen Abschriften und Dateien als dauerhafte Datenträger zugesendet werden und verpflichtet sich, seine Email Nachrichten regelmäßig abzurufen. Der Kunde stimmt ebenso zu, Vertragsunterlagen per Email und in Form von mittels Email übermittelten elektronischen Dateien zugesendet zu bekommen.**
- g. Der Kunde erhält alle Vertragsbedingungen und das jeweils relevante Kundeninformationsdokument rechtzeitig gemäß § 7 Abs. 2 FernFinG, auf jeden Fall vor Beginn der Erbringung der Own360 Wertpapierdienstleistung.
- h. Der Kunde bestätigt hiermit, die angegebene Email-Adresse im eigenen Namen zu verwenden, deren alleiniger Nutzer und Verfüger zu sein und die Benutzerkennung und Zugangsdaten zum Abrufen der an die Email-Adresse gerichteten Nachrichten zu schützen und nicht mit Dritten zu teilen.
- i. Der Kunde bestätigt, über die persönlichen Fähigkeiten und technischen Möglichkeiten zu verfügen, um die via Email an ihn gerichteten Informationen derart abrufen, speichern und ausdrucken zu können, dass er sie in der Folge für eine der Information angemessene Dauer einsehen kann und dadurch die unveränderte Wiedergabe der gespeicherten Information ermöglicht wird. Der Kunde bestätigt, dass die angegebene Email-Adresse über ein Postfach verfügt, das die Voraussetzungen eines „dauerhaften Datenträgers“ erfüllt.
- j. Der Kunde verpflichtet sich, die ihm mittels Email zugegangenen Informationen auf Richtigkeit und Vollständigkeit zu überprüfen und die EBPM im Falle von unrichtigen oder unvollständigen Informationen oder Dokumenten unverzüglich darauf hinzuweisen.
- k. Der Kunde bestätigt, dem gewöhnlichen Gebrauch entsprechend, regelmäßig, mindestens jedoch einmal pro Woche, seine Emails zu lesen. Elektronische Vertragserklärungen, andere rechtlich relevante elektronische Erklärungen sowie elektronische Empfangsbestätigungen gelten am Ende der auf die Zustellung folgenden Kalenderwoche als zugegangen.
- 10. Pflichten des Kunden**
- a. **Der Kunde verpflichtet sich, die Own360 Wertpapierdienstleistung nur im Rahmen der rechtlichen und vertraglichen Bedingungen und stets redlich und fair und nicht missbräuchlich zu nutzen.** Er verpflichtet sich darüber hinaus, gegenüber der EBPM ausschließlich im eigenen Namen und auf eigene Rechnung zu handeln, Website und App nur selbst zu nutzen, Zugangsdaten geheim zu halten und Änderungen zu den Angaben über seine Person unverzüglich und nachweislich bekannt zu geben.
- b. Vor Auftragserteilung ist der Kunde verpflichtet, die ihm zur Bestätigung angezeigten Daten der Transaktion zu prüfen.
- c. Der Verlust oder der Diebstahl von Nutzer- und Kundendaten ist der EBPM unverzüglich durch schriftliche Meldung an kontakt@own360.app anzuzeigen. Der Kunde hat auch beim Verdacht der möglichen missbräuchlichen Verwendung seiner Daten seinen App-Zugang durch Meldung an kontakt@own360.app sperren zu lassen. Darüber hinaus hat der Kunde den Diebstahl oder die missbräuchliche Verwendung der Polizei anzuzeigen und auch die

EBPM schriftlich durch Meldung an kontakt@own360.app darüber zu informieren.

- d. Der Kunde ist verpflichtet, sein Depot über die App regelmäßig einzusehen und die darin ersichtlichen Einträge auf deren Richtigkeit und Vollständigkeit zu prüfen. Stellt der Kunde einen Fehler, eine Unvollständigkeit oder eine Unregelmäßigkeit im Rahmen der Depotführung, einer Auftragserteilung oder -ausführung fest, hat er bereits im Falle des Verdachts oder der Vermutung dies unverzüglich der EBPM schriftlich durch Meldung an kontakt@own360.app mitzuteilen.
- e. Der Kunde ist verpflichtet, in einem Verdachts- oder Anlassfall mit der EBPM bzw. deren Partnern zu kooperieren und eine rasche und effektive Aufklärung und Problembhebung zu unterstützen.
- f. Der Kunde ist verpflichtet, sich nach der Nutzung von Website und App bzw. des zusätzlich zugangsgesicherten Teils der App unverzüglich und ordnungsgemäß auszuloggen.
- g. Der Kunde ist selbst dafür verantwortlich, sich über die jeweiligen Allgemeinen Geschäftsbedingungen und Vertragsbedingungen der für die Erbringung der Own360 Wertpapierdienstleistung eingebundenen Dienstleister, insbesondere der FFB, der A-Trust und der IDnow, zu informieren.

## 11. Informationen Dritter & Verlinkungen

- a. Die EBPM verwendet zur Darstellung der Bestands-, Transaktions- und Preisdaten auf der App sowie in der direkten Kommunikation mit dem Kunden via Email unter anderem auch Informationen der FFB. Der Kunde entbindet dazu im Zuge des Depoteröffnungsprozesses die FFB vom Bankgeheimnis gegenüber der EBPM sowie allfällige für diese abwickelnde Gesellschaften im Rahmen der Möglichkeiten des § 38 Bankwesengesetz (BWG), ggf. auch durch die starke Kundenauthentifizierung gemäß § 38 (6) BWG. Die EBPM hat entsprechende Prozesse und Systeme etabliert, die den vertraulichen Umgang mit Kundendaten und deren korrekte Weitergabe an den Kunden gewährleisten. Trotzdem kann es vorkommen, dass es durch fehlerhafte Übermittlung von Daten oder Informationen zu fehlerhaften Anzeigen an den Kunden kommen kann. Die EBPM übernimmt keine Haftung für die Richtigkeit, Rechtzeitigkeit und Vollständigkeit der von Dritten zur Verfügung gestellten Daten. Dies gilt ebenso für Verlinkungen auf Websites Dritter bzw. Daten, die von Dritten bezogen werden. Der Kunde nimmt ausdrücklich und zustimmend zur Kenntnis, dass die EBPM von Dritten zur Verfügung gestellte Daten nicht hinsichtlich Richtigkeit, Rechtzeitigkeit und Vollständigkeit überprüft.
- b. Gesetzlich vorgeschriebene Informationen betreffend im Rahmen der Own360 Wertpapierdienstleistung angebotenen Investmentfonds werden von der Spängler IQAM erstellt und dem Kunden über die Website und die App bereit gestellt. Darüber hinaus werden diese Informationen auf der Website der Spängler IQAM zu Verfügung gestellt.

## 12. Verfügbarkeit

- a. Die EBPM ist bemüht, eine lückenlose, fehlerfreie, konstante und durch den Kunden positiv wahrgenommene Wertpapierdienstleistung zu erbringen. Der Kunde nimmt zur Kenntnis, dass eine 100%ige Verfügbarkeit technisch nicht realisierbar ist. So kann es unter anderem durch Wartungsarbeiten, aus Sicherheits- und Kapazitätsgründen oder aus sonstigen technischen Gründen, die außerhalb des Einflussbereichs der EBPM liegen, zu kurzzeitigen Störungen oder auch der vorübergehenden Einstellung der Dienstleistungserbringung kommen.
- b. Sollte die Own360 Wertpapierdienstleistung längerfristig nicht verfügbar sein oder die EBPM ihr Angebot einstellen, so erfolgt eine rechtzeitige Benachrichtigung an alle Kunden.

## 13. Haftungsbeschränkung

- a. Die EBPM erbringt die vertraglich übertragenen Aufgaben gegenüber dem Kunden mit der Sorgfalt eines ordentlichen Geschäftsmannes.
- b. Die EBPM haftet für allfällige Schäden des Kunden nur im Fall des Vorsatzes oder der groben Fahrlässigkeit. Ausgeschlossen ist die Haftung für entgangenen Gewinn. **Für Konsumenten iSd KSchG gilt diese Bestimmung nur dann, wenn diese AGB unterfertigt wurden.**
- c. Sollten Dritte unbefugt auf das Endgerät des Kunden, dessen Nutzer- oder Kundendaten bzw. auf sonstige relevante Daten des Kunden Zugriff erlangen („Hacking“), so haftet die EBPM nicht für etwaige daraus ableitbare Schäden.

## 14. Laufzeit & Kündigung

- a. **Der Kunde schließt mit der EBPM für die Inanspruchnahme der Own360 Wertpapierdienstleistung einen Vertrag auf unbestimmte Zeit. Es besteht keine Mindestlaufzeit des Vertrags.**
- b. **Der Kunde kann diesen Vertrag jederzeit ohne Einhaltung von Fristen kündigen.** Die EBPM wird dem Kunden dabei keine Gebühren, Reuegelder oder sonstige Kosten in Rechnung stellen. Sobald der Kunde den Vertrag mit der EBPM kündigt werden die auf seinem Own360 Depot verwahrten Fondsanteile verkauft, der Verkaufserlös auf das Referenzkonto des Kunden überwiesen und das Own360 Depot geschlossen. Dem Kunden entstehen dadurch keine Kosten.
- c. Bei Kündigung schwebende Aufträge werden seitens der EBPM nicht mehr zur Ausführung gebracht.
- d. Die EBPM kann den Vertrag mit dem Kunden jederzeit unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von mindestens einem Monat zum Monatsende kündigen. Hiervon unberührt bleibt das Recht der EBPM, den Vertrag mit dem Kunden ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist (fristlos) zu kündigen, wenn die FFB das Kunden-depot kündigt oder aus sonstigen wichtigen Gründen in der Sphäre des Kunden, die es der EBPM unmöglich machen, die vertraglichen Pflichten innerhalb der gesetzlichen Rahmenbedingungen zu erfüllen.
- e. Der Kunde nimmt zur Kenntnis, dass es im Zuge des Kündigungs- bzw. Verkaufs-, Schließungs- und Sperrprozesses, aus Verifizierungs- und Legitimierungs- sowie auch aus Sicherheitsgründen zu Verzögerungen kommen kann.

## 15. Aufklärung über das Rücktrittsrecht gemäß Fern-Finanzdienstleistungsgesetz

- a. Der Kunde als Verbraucher iSd KSchG kann gemäß § 8 FernFinG binnen 14 Tagen ab dem Tag des Vertragsabschlusses vom Vertrag oder seiner Vertragserklärung zurücktreten. Mit dem Rücktritt vom Vertrag sind keine Kosten verbunden. Die Frist ist jedenfalls gewahrt, wenn der Rücktritt schriftlich oder auf einem anderen dem Empfänger zur Verfügung stehenden und zugänglichen dauerhaften Datenträger erklärt wird und diese Erklärung vor dem Ablauf der Frist abgesendet wird. Die schriftliche Rücktrittserklärung ist vom Kunden an die EB Portfoliomangement GmbH per Adresse Gushausstraße 3/2, in 1040 Wien oder per Email an die Adresse kontakt@own360.app zu richten. Wenn der Kunde das Rücktrittsrecht nicht ausübt, ist dieser an den Vertrag nach Maßgabe dieser AGB gebunden.
- b. **Der Kunde erteilt seine ausdrückliche Zustimmung zur Erfüllung des Vertrages durch die EBPM bereits vor Ablauf der Rücktrittsfrist (§ 8 Abs 5 FernFinG).**
- c. **Sofern der Rücktritt von der Vertragserfüllung die Annahme und Übermittlung von Aufträgen zum Kauf oder Verkauf von Anteilen an den angebotenen Investmentfonds betrifft, so hat der Kunde gemäß § 10 FernFinG kein Rücktrittsrecht.**

## 16. Sonstige Bestimmungen

- a. Änderungen dieser AGB werden dem Kunden innerhalb einer angemessenen Frist zur Annahme mittels Email übermittelt. Die Zustimmung des Kunden wird als erteilt angenommen, sofern der Kunde nicht vor dem Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Änderung seine Ablehnung angezeigt hat. Dies gilt aber nicht für Änderungen, die vereinbarte Leistungen ändern, allenfalls bestehende Entgelte erhöhen oder neue Entgelte einführen. Auf die den Kunden zu Verfügung stehenden Wege der Annahme oder Ablehnung der Änderungen der AGB wird im Angebot gesondert hingewiesen werden. Im Falle des Widerspruchs steht der EBPM das Recht zu, den Vertrag zu kündigen.
- b. Änderungen der AGB, mit denen vereinbarte Leistungen geändert, neue Entgelte eingeführt oder bestehende Entgelte erhöht werden sollen, wird die EBPM dem Kunden anzeigen. Mit der Anzeige wird die EBPM den Kunden auffordern, binnen sechs Wochen schriftlich zu erklären, ob er den geänderten Entgelten zustimmt oder nicht. Stimmt der Kunde nicht zu, so gilt die gesamte Vertragsbeziehung der EBPM mit dem Kunden mit Ablauf der sechswöchigen Frist als aufgelöst.
- c. **Die EBPM schließt die telefonische Auftragserteilung bzw. die Auftragserteilung über nicht unterstützte elektronische Kommunikationsmittel explizit aus.** Abseits dessen können Telefongespräche ebenso wie elektronische Kommunikation zwischen den Vertragsparteien – sofern unterstützt und angeboten – aufgezeichnet werden. Dies ist jedoch nur zulässig, wenn die aufzeichnende Partei die andere Partei vor der jeweiligen Aufzeichnung darüber informiert. Diese Aufzeichnungen werden dem Kunden – auf Anfrage – für einen Zeitraum von zumindest 5 Jahren zu Verfügung gestellt werden.
- d. **Alle wesentlichen Mitteilungen des Kunden an die EBPM im Zusammenhang mit diesen AGB sind an kontakt@own360.app zu richten.**
- e. Dieser Vertrag unterliegt dem Recht der Republik Österreich. Dies gilt auch für die Aufnahme der Beziehung zum Kunden vor Abschluss des Vertrags. Die Geltung der „United Nations convention on contracts for international sale of goods“ wird ausdrücklich ausgeschlossen.
- f. Die EBPM hat organisatorische Vorkehrungen für ein **Beschwerde-management** getroffen. Der Kunde kann Beschwerden an die folgende Adresse der EBPM einreichen: EB Portfoliomanagement GmbH, z.H. Beschwerdemanagement, Gusshausstraße 3/2, 1040 Wien bzw. an die Email kontakt@own360.app unter Anführung des Betreffs „Beschwerde“.

Die EBPM hat folgendes Verfahren für die Abwicklung von Kundenbeschwerden festgelegt:

- i. Das Unternehmen verfügt zu jedem Zeitpunkt über einen Beschwerde-Beauftragten, der die primäre Verantwortung für die Bearbeitung und Dokumentation von Beschwerdeverfahren trägt.
- ii. Der Kunde hat folgende Möglichkeiten der Mitteilung einer Beschwerde an die EBPM, die vom Unternehmen diesbezüglich als zulässige Kommunikationswege akzeptiert werden:
  - a. Per Post an den deklarierten (Haupt-)Sitz des Unternehmens sowie an allfällige Zweigstellen/ Niederlassungen;
  - b. per Email an die deklarierte(n) Email-Adresse(n) des Unternehmens;
- iii. **Sowohl eine Beschwerde per Post als auch per Email, hat den eindeutigen und unmittelbar ersichtlichen Hinweis zu enthalten, dass es sich um eine Beschwerde handelt.**
- iv. Der Mitarbeiter, der die Beschwerde erhält bzw. zur Kenntnis nimmt, hat diese unverzüglich an den Beschwerde-

Beauftragten in der eingelangten schriftlichen Form weiterzuleiten.

- v. Nach Kenntnisnahme der Beschwerde durch den Beschwerde-Beauftragten, jedenfalls aber binnen zweier Wochen ab Einlangen der Beschwerde im Unternehmen, ist der Kunde zu kontaktieren, um auf eine dem individuellen Beschwerdefall angemessene Erledigung hinzuwirken. Der Kunde ist darüber hinaus während der Dauer des Beschwerdeverfahrens laufend, zumindest alle zwei Wochen, über den Stand des Verfahrens zu informieren.
- vi. Nach Kenntnisnahme der Beschwerde durch den Beschwerde-Beauftragten hat dieser die Geschäftsleitung über das Einlangen der Beschwerde zu informieren.
- vii. Nach Abschluss des Beschwerdeverfahrens hat der Beschwerde-Beauftragte die Geschäftsleitung über den Ausgang des Beschwerdeverfahrens sowie die zur Erledigung getroffenen Maßnahmen zu informieren.
- viii. Ist das Beschwerdeverfahren nicht binnen 30 Tagen ab Kenntnisnahme der Beschwerde durch den Beschwerde-Beauftragten abgeschlossen, so hat seitens des Beschwerde-Beauftragten spätestens zu diesem Zeitpunkt eine Zwischeninformation über den Stand des Beschwerdeverfahrens an die Geschäftsleitung und den Compliance-Beauftragten zu erfolgen. Dauert das Beschwerdeverfahren über einen längeren Zeitraum, so hat der Beschwerde-Beauftragte bis zur Erledigung der Beschwerde jeweils innerhalb von 30 Tagen ab Abgabe der vorangegangenen schriftlichen Zwischeninformation eine weitere schriftliche Zwischeninformation an die Geschäftsleitung und den Compliance-Beauftragten zu erteilen.
- ix. Hinsichtlich Maßnahmen zur Erledigung von Beschwerden, die der Mitwirkung anderer Mitarbeiter als dem Beschwerde-Beauftragten bedürfen, hat der Beschwerde-Beauftragte die entsprechenden Koordinierungen vorzunehmen.
- x. Der Beschwerde-Beauftragte hat für jede Beschwerde einen physischen und/oder elektronischen Beschwerdeakt zu führen, in dem sämtliche für das Beschwerdeverfahren relevanten Dokumentationen (Korrespondenzen unternehmensintern sowie mit dem Beschwerdeführer, Notizen, Gesprächs- und Gedankenprotokolle etc.) enthalten sind. Darüber hinaus hat er ein Beschwerderegister zu führen, welches die wichtigsten Eckdaten jeder Beschwerde (Datum des Einlangens, Name des Beschwerdeführers, Inhalt der Beschwerde in Stichworten und Ausgang des Verfahrens in Stichworten) ausweist.

Darüber hinaus kann sich der Kunde an die Beschwerdestelle der Wirtschaftskammer Wien, Fachverband Finanzdienstleister, Wiedner Hauptstraße 63, 1045 Wien bzw. via Email an fdl.ombudsstelle@wko.at wenden. Die Beschwerdestelle der FMA kann unter der Adresse Otto Wagner Platz 5, 1090 Wien bzw. unter der Telefonnummer +43.1.249.590 erreicht werden. Alternativ kann der Kunde den Weg der alternativen Streitbeilegung, bspw. durch Anrufen der Schlichtungsstelle für Verbrauchergeschäfte in 1060 Wien, Mariahilferstraße 103/1/18 bzw. mittels Email an office@verbraucherschlichtung.at, wählen. Auch kann der Kunde den Rechtsweg beschreiten.